



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Deutsch-böhmische Briefe. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Deutsch-böhmische Briefe.

1.



ie haben mir die Hefte der „Grünen Blätter“ zur Erfüllung einer nationalen Pflicht geöffnet, die Sie mit mir für dringlich ansehen. Es gilt, in eingehenderer, energischerer und beharrlicherer Weise, als es bisher in der Presse des deutschen Reiches geschehen ist, auf die Stammgenossen in dessen Vorlanden jenseits der Grenzen, welche von Böhmerwald, Fichtel-, Erz- und Riesengebirge gebildet werden, aufmerksam zu machen, auf ihre Bedeutung für uns, ihre geschichtliche Berechtigung in ihrer Heimat, ihre Stellung zu den dortigen tschechischen Nachbarn hinzuweisen und schließlich die Kämpfe zu schildern, die sie in den letzten Jahren zur Wahrung ihrer Nationalität gegen die Ansprüche und Angriffe dieser Nachbarn und der mit ihnen verbündeten feudalen und klerikalen Elemente zu bestehen hatten, und in denen sie, bereits schwer gefährdet und vielfach geschädigt, wenn nicht bald eine Wendung zum Bessern eintritt, allmählich erliegen können. Es gilt, die öffentliche Meinung im Reiche zur Teilnahme an ihren Geschicken zu erwecken, ihr zu zeigen, daß das Gefühl, national zu uns zu gehören, in ihnen wieder aufgelebt ist und sich kräftig kund zu geben begonnen hat, und ihr klar zu machen, daß sie beeinträchtigen auch uns schädigen heißt, ihr Verteidigungskampf also auch für unser Interesse geführt wird. Es gilt, durch solche Aufklärung und Anregung der Geister diesseits den Verwandten jenseits einen Rückhalt für die Zukunft und Ermutigung in ihrer gegenwärtigen Bedrängnis zu schaffen. Indem ich damit einen Anfang mache, hoffe ich auf Nachfolge in der Sache, und zwar vonseiten aller Blätter, welchen die nationalen Ziele über denen der Partei stehen.

Grenzboten I. 1887.

19

Und nun gestatten Sie, daß ich sofort einen oft zu hörenden Irrtum oder ein wider besseres Wissen beharrlich wiederholtes Vorgeben widerlege. Häufig begegnet man in den Kreisen der tschechischen Chauvinisten, wo die Wissenschaft überhaupt wohl oder übel der Küche, in welcher sie ihre Belleitäten kochen, Wasser zu holen und Holz zu hacken gezwungen wird, der Behauptung, die Deutschen, welche gegenwärtig auf dem Boden des böhmischen Kessels wohnen, seien sämtlich erst nach dem dreißigjährigen Kriege eingewandert und hätten hier früher von Tschechen innegehabte Landstriche sich angeeignet. Das ist, wo nicht eine volle Unwahrheit, so doch eine arge Übertreibung durch Verallgemeinerung einzelner Fälle. Der Krieg hatte die von alten Zeiten her deutschen Gegenden Böhmens, welches nach demselben nur noch 800 000 Einwohner zählte, ebenso entvölkert als die tschechischen, und daselbe gilt von dem größten Teile Nord- und Süddeutschlands, sodaß dieses Auswanderer in namhafter Zahl nicht abgeben konnte. Es kamen deren in der That nur aus Oesterreich, Tirol, Baiern und der Pfalz einige Züge. Dagegen stiegen größere Massen der Deutschböhmen von den Bergen an der Grenze, wo sie bis dahin gewohnt und die Wirren und Verwüstungen der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts überdauert hatten, in die fruchtbaren Ebenen hinab und füllten die unter der deutschen Bevölkerung derselben entstandenen Lücken aus, wobei es allerdings geschah, daß auch mehrere vordem ganz tschechische Ortschaften, die herrenlos geworden waren, von ihnen in Besitz genommen wurden. Dies vollzog sich namentlich an der Saazer und Leitmeritzer Kreisgrenze, keineswegs aber in allen jetzt deutschen Teilen des Saazer und Pilsener Kreises, wie die Tschechen zu behaupten belieben; denn in vielen der dortigen Dörfer war, wie deren Kirchen- und Gemeindebücher beweisen, mindestens schon um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts das Deutschtum ausschließlich oder überwiegend zu Hause.

Dies führt uns zu einem Rückblicke auf die Geschichte der Deutschböhmen überhaupt, wobei ich die entlegene und dunkle Markomannenzeit und das Mittelalter bis zur Entziehung des deutschen Reiches außer Acht lasse und zunächst nur folgendes als höchst wahrscheinlich erwähne. Böhmen ist niemals ganz im Besitze der Tschechen gewesen. Dieselben begnügten sich vielmehr, als sie im Gefolge der Awaren erschienen, zunächst mit der Einnahme der fruchtbaren Niederung, von wo sie später in den Flußthälern stromaufwärts vordrangen, wogegen sie die Randgebirge und die sich von hier tief nach deren Vorhügeln und in die Ebene hinein erstreckenden Wälder unbesezt ließen. So kam es, daß sich hier ansehnliche Reste der germanischen Urbevölkerung erhielten, die sich im Verlaufe der Zeiten verstärkten und zu einem achtungsgebietenden Elemente der Einwohnerschaft des Landes wurden. Dazu trat der mächtige Einfluß, welchen das deutsche Reich auf das benachbarte kleine Slawenland schon früh ausübte und, nachdem die Versuche, die Westslawen zu einem einzigen großen Staate zu vereinigen, mißlungen waren, dermaßen verstärkte und erweiterte, daß die

Tschechenherzöge zu Vasallen der Kaiser wurden und ihrem Volke in weiten Kreisen der reinslawische Charakter allmählich verloren ging. Karl der Große schon hatte Böhmen zu einem Jahrestribut von 120 fetten Rindern und 500 Mark Silber gezwungen. Heinrich der Erste nötigte den Herzog Wenzel, die Oberhoheit der deutschen Kaiser anzuerkennen, und seine Nachfolger betrachteten Böhmen als Reichslehen, über das sie bei seiner Erledigung rechtlich zu verfügen hatten, und dessen Fürst ihnen Heeresfolge leisten mußte. Mit der politischen Abhängigkeit ging die Verbreitung deutscher Kultur, Sitte und Sprache über das slawische Land Hand in Hand. Der diplomatische Verkehr des böhmischen Herzogs mit dem Kaiser, die häufigen Besuche des ersteren am Hofe des letzteren, gemeinsame Beratungen beider riefen unter den tschechischen Großen das Bedürfnis nach Kenntnis der deutschen Sprache und des deutschen Brauches wach. Vertriebene Prinzen des Premyslidenhauses, die auf deutschem Boden Zuflucht und Hilfe suchten, gewannen die dortige Gefittung lieb, eigneten sie sich an und nahmen sie bei der Rückkehr in die Heimat mit. Sehr wesentlich wirkten ferner für die Anfänge dieses Germanisierungsprozesses die vielen Heiraten, welche zwischen Herzögen aus dem Hause Premysl und deutschen Fürstinnen geschlossen wurden; in den zwei Jahrhunderten von Boleslaw II., der sich mit der Burgunderin Emma vermählte, bis zu Ottomar I., der Adelheid von Meissen zur Gemahlin wählte, bestiegen nicht weniger als elf Prinzessinnen aus deutschen Geschlechtern den böhmischen Thron, und alle brachten Hofleute, Kapläne und andere Gefolge von ihrer Nationalität mit, alle arbeiteten nach Frauenweise für die Umbildung des höfischen Kreises und des Adels durch deutsche Kultur.

Mehr noch als auf diesen Wegen verpflanzte und verstärkte sich das Deutschtum in der hier gemeinten Periode (elftes und zwölftes Jahrhundert) durch die Einführung des Christentums in dem auch nach dem heiligen Wenzel noch größtenteils heidnischen Tschechenlande. Nach kurzem Kampfe mit dem slawischen Ritus setzte sich deutsches Kirchenwesen, das bis zur Gründung des Prager Bistums seinen Mittelpunkt in Regensburg hatte, in ganz Böhmen fest. Deutsche Glaubensboten und Mönche erschienen und gründeten Kirchen, Klöster und Schulen. Als das Land sein eigenes Bistum erhielt, wurde es nicht von Deutschland getrennt, sondern dem Mainzer Erzbischof untergeordnet, und von den achtzehn Prager Bischöfen dieser Periode waren neun ihrer Herkunft und die übrigen ihrer Bildung nach aus Deutschland. Die meisten von den geistlichen Niederlassungen, die im damaligen Böhmen der Kultur Bahn durch die Wildnis brachen, hatten deutsche Insassen und Regenten. An der Spitze des Insellklosters Ostrow stand ein Mönch aus dem bairischen Niederaltich. Schwäbische Ordensleute aus Zwiefalten bevölkerten Kladrav. Fränkische Cisterzienser gründeten Pomuk, Waldsaffener Sedlez und Ofsegg. Prämonstratenfer aus Steinfeld am Rheine siedelten sich am Strahow, in Leitomischel und Seclau an. Mönche des Klosters Langheim in Franken wanderten in

Platz ein, von wo aus dann das Kloster in Münchengrätz gegründet wurde. Nonnen aus Donnwald in der Kölner Diözese waren die ersten Bewohnerinnen der Ordenshäuser der Prämonstratenser-Genossenschaft in Doyan, Launowitz und Chotieschau. Alle diese deutschen Klöster waren nicht bloß starke Festungen des siegreich vordringenden Christenglaubens, sondern Kulturbringer überhaupt, Musterwirtschaften für den Landmann, Unterrichtsanstalten für die Jugend und Pflanzstätten von Kunst und Wissenschaft unter wildem Volke in wildem Lande. Mit den Mönchen zogen Arbeiter und Handwerker ins Land, vor allem aber der deutsche Ackermann mit dem deutschen Pfluge, der auch den schwierigen Boden bezwang, welchen der slawische Haken nicht zu bewältigen vermochte. Diese Bauern wurden von den Klöstern herbeigerufen, um deren große Wälder urbar zu machen, und sie entledigten sich ihrer Aufgabe mit solchem Erfolge, daß bald eine Menge blühender Dörfer, von Fruchtfeldern umgeben, aus den Einöden emporstiegen. Dies vollzog sich am frühesten im Egerlande, wo die Äbte von Reichenbach und Waldsassen in ihren weitläufigen Besitzungen eine stets anwachsende Masse deutscher Einwanderer ansiedelten, deren Dörfer mit der Endsilbe „reut“ in ihrem Namen noch heute an die mühsamen Rodungen im Urwalde erinnern, mit welchen ihre Gründer sich eine neue Heimat schufen.

Wie der Austausch von beweglichen Gütern allenthalben und zu allen Zeiten die Völker einander nahe brachte und den Wilden oder Halbwilden mit den Erzeugnissen des Fleißes der höher entwickelten Nachbarn auch deren geistigen Besitz zutrug, so geschah dies auch hier frühzeitig in großem Maßstabe und auf verschiedenen Wegen. Wie die Römer mit den Markomannen Handel getrieben hatten, so traten schon bald nach der Einwanderung der Tschechen die Franken und Baiern mit ihnen in lebhaften Verkehr dieser Art. Mit einer der bewaffneten Karawanen, die ihn vermittelten, kam der fränkische Kaufmann Samo ins Land, der sich hier zum mächtigen Slawenkönige empor schwang. Unter den Karolingern wurde der Handel Deutschlands mit Böhmen bedeutender, und in den Kapitularien Karls des Großen finden sich besondere Bestimmungen hinsichtlich desselben, nach welchen Salz, Arzneien, Gewürze, Gewebe und Waffen die Einfuhr, Vieh und Getreide die Ausfuhr bildeten. Daneben ging, vorzüglich von Juden betrieben, ein starker Export slawischer Sklaven nach dem Westen her. Die Straßen, auf denen sich der Waarenaustausch bewegte, gingen im Süden vorzüglich nach Linz und von dort nach Regensburg, im Norden über Eger nach Franken und im Elbthale nach Magdeburg. Linz, Passau und Mautern waren Märkte, welche die Tschechen besonders gern besuchten. Faktoreien im Innern entstanden in den Burgflecken von Prag und Wysehrad. In jenem befand sich der „Teyn,“ die Herberge und Markthalle, wo die deutschen Kaufleute wohnten und ihre Waaren feilhielten. Dieselben hatten hier eine eigne Kapelle und ein Krankenhaus und ihren besondern Richter, der

in der betreffenden lateinischen Urkunde Richterius heißt. Andre Märkte deutscher Kaufleute existirten wie jener schon in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts sowohl auf dem rechten als auf dem linken Ufer der Moldau unter dem Grabschin, und es ist anzunehmen, daß solche Händler sich zu nachdrücklicherem Betriebe ihrer Geschäfte hier dauernd niederließen, und daß dies von den Prager Herzögen begünstigt wurde, da ihre Klasse davon Vorteil zog. Spithnew II. erließ zwar 1055 einen Befehl zur Vertreibung aller Deutschen aus Böhmen, derselbe war aber schon nicht mehr vollständig auszuführen, und Wratislaw II., der erste böhmische König (1061 bis 1092), sah sich veranlaßt, das Gegenteil davon zu verfügen: die Existenz der Deutschböhmen wurde gesetzlich anerkannt und gesichert, und andre Deutsche wanderten, vom Könige eingeladen, in Prag ein, wo sie sich im Burgflecken am Porschitsch zu einer besondern Gemeinde vereinigten und ein eignes Recht erhielten, welches uns in der Bestätigung Sobieslaws II. (1173 bis 1178) erhalten ist, weshalb es gewöhnlich das „Sobieslawische Privilegium“ genannt wird. Dieser Freiheitsbrief enthält die Fundamentalrechte der Deutschböhmen, und so teile ich im folgenden die Hauptbestimmungen desselben nach Schlesiingers Auszug mit. *) Das Privilegium klingt wie das Ergebnis von Unterhandlungen und Einwilligungen. Die eingeladenen Deutschen scheinen vor ihrer Ansiedlung unter einem Volke, welches sich keines schmeichelhaften Rufes erfreute, Bedingungen gestellt zu haben, die gewährt wurden. Sie verlangten vermutlich, bei ihren heimischen Rechten und Gewohnheiten belassen, in Betreff ihrer persönlichen Freiheit sichergestellt und im Gebrauche ihrer Sprache nicht behindert zu werden. Das Sobieslawische Privilegium sagt daher, daß die Deutschen, die im Prager Burgflecken wohnen, „da sie sich von den Tschechen der Nationalität nach scheiden, von diesen auch in ihren Satzungen und Gewohnheiten geschieden sein sollen.“ Sie sollen leben „nach dem Gesetze und Rechte der Deutschen, welches sie bereits seit der Regierung des Königs Wratislaw gehabt haben.“ Ein eigner Absatz betont sodann, daß „die Deutschen freie Leute sind.“ Die in Prag angesiedelten Deutschen werden ferner von der Urkunde nicht als Fremde oder Gäste, sondern als Einheimische betrachtet; Böhmen war ihr zweites Vaterland, und nur, wenn es galt, „ihr Vaterland“ zu verteidigen, hatten sie Heeresfolge zu leisten. Da der Fürst schenkte ihnen so viel Vertrauen, daß er sie im Privilegium zu Wächtern seiner Prager Burg bestellte, falls er außer Landes Krieg führen sollte. Von andern Kriegslasten, z. B. Einquartierungen, waren sie befreit. Die neue Gemeinde am Porschitsch erhielt die volle Befugnis, sich selbst zu regieren. Sie stand nicht unter der Gerichtsbarkeit des tschechischen Burggrafenamtes, sondern durfte sich ihre Richter selbst wählen, und diese urteilten nach deutschem Brauche und Her-

*) Geschichte Böhmens von Dr. L. Schlesiinger, 2. Aufl., S. 95 ff.

kommen. Nur für Fälle von Mord und Diebstahl behielt der Fürst sich die Entscheidung vor. Wie ihren Richter, so wählte sich die deutsche Kolonie auch den Pfarrer ihrer Kirche zu St. Peter frei, sodaß der Bischof sich nicht einmischen durfte. „Kein Deutscher — heißt es in dem Freiheitsbriefe weiter — darf verhaftet oder ins Gefängnis geworfen werden, wenn er Bürgen stellt oder ein eignes Haus besitzt. In welcher Sache er aber auch strafbar oder schuldig sei, so soll seiner Frau oder seinen Kindern keinerlei Nachteil und keinerlei Schande daraus erwachsen.“ Gestohlenen Gut durfte bei ihm nicht gesucht werden, „außer in Anwesenheit seines Richters.“ Kam es zu einem Eide, so legte ihn der Deutsche vor seiner Gemeindefirche ab, wobei er in einem Kreise stand, den er mit seinem Schwerte auf dem Erdboden gezogen hatte. In den übrigen Punkten der Urkunde wird meist Beziehung auf das Verhältnis der Deutschböhmen zu den Tschechen, Wältschen und Juden im Lande genommen, soweit es sich um strafrechtliche Klagesachen handelte. Gehörte der Kläger einer der drei zuletzt genannten Nationen an und betraf seine Klage einen Deutschen, so hatte er sie beim Oberstkämmerer einzureichen, und dieser schickte sie dem Richter der Deutschen zu, der die Angelegenheit entschied. War eine Erhärtung der Klage durch Zeugenbeweis erforderlich, so mußten die Tschechen, Wältschen und Juden drei Zeugen beschaffen, zwei deutsche und einen aus der betreffenden andern Nation. Wurde ein Deutscher gegen einen Angehörigen der übrigen Bevölkerung klagbar, so entschieden die gewöhnlichen Gerichte. Die Strafen im Bereiche der deutschen Gemeinde bestanden in Geldbußen oder Leibesstrafen, von denen die erstern, in Regensburger Mark normirt, in die fürstliche Kasse gezahlt wurden. Einen Totschlag büßte man, wenn der Fürst nicht in außergewöhnlichen Fällen etwas andres verfügte, mit zehn Mark oder dem Verluste der rechten Hand, Friedensstörung mit zehn Mark. Auf Diebstahl während der Nacht war der Strang gesetzt, auf Diebstahl bei Tage Stäupung auf öffentlichem Plage und Verweisung aus der Stadt mit Androhung des Galgens für den Fall, daß der Verbannte sich in ihr wieder betreffen ließe. Wurden falsche Münzen oder Werkzeuge zur Herstellung solcher im Hause oder Gehöfte eines Deutschen entdeckt, so war der Eigentümer nicht strafbar „etwa wegen der Böswilligen und Ruchlosen, welche dergleichen in Häuser und Höfe zu werfen pflegen.“ Fand man dagegen solche Dinge in einem Schranke verschlossen, so galt der Eigentümer desselben für schuldig. Wurde im Hause eines Deutschen eine geheime Schenke aufgespürt, so durfte der Besitzer des Hauses verhaftet werden, aber nur in Gegenwart des deutschen Richters oder seines Boten. Für einen Mord, welcher an jemand begangen wurde, während er des Nachts ohne Fackel durch die Gassen der deutschen Ansiedlung ging, sollte die Gemeinde nicht verantwortlich sein. Endlich wurde durch den Freiheitsbrief selbst die unbeschränkte Ausbreitung der Deutschen im Prager Burgflecken vorbereitet; denn derselbe enthielt die wichtige Bestimmung, daß Ein-

wanderer und Fremde, gleichviel, woher sie stammten, falls sie in der Gemeinde zu wohnen verlangten, aller Rechte derselben teilhaftig werden sollten.

So wurden die Deutschböhmen schon vor mehr als siebenhundert Jahren von der Landesregierung ausdrücklich als Landesangehörige betrachtet, die man vor den übrigen auszeichnete und deshalb mit besondern Rechten und Freiheiten ausstattete. Die Kolonie am Borschitsch blühte unter dem Schutze des Freiheitsbriefes und fortdauernder Begünstigung der Fürsten aus dem Geschlechte der Premysliden rasch auf. Sehr wahrscheinlich kamen ihr auch die Verfolgungen zu Gute, welche zu Ende des elften und zu Anfang des zwölften Jahrhunderts die Prager Juden trafen. Schon 1090 hatte die Fürstin Hilburgis ihrem Schwager, dem Herzog Bratislaw, gesagt: „Nirgend kannst du dich besser bereichern und verherrlichen als im Burgflecken von Prag oder in der Gasse vom Wysehrad. Dort giebt es Juden voll Gold und Silber, wohlhabende Kaufleute, reiche Münzer, einen Markt mit unermesslicher Beute für deine Kriegerleute.“ 1096 kam eine Schaar Kreuzfahrer nach Prag, forderte die dortigen Juden auf, sich taufen zu lassen, und erschlug die, welche sich dessen weigerten. Als die übrigen nach dem Abzuge der Unholde zum Glauben ihrer Väter zurückkehrten, erhob sich das Prager Volk gegen sie und nötigte die, welche nicht wieder Christen werden wollten, zur Flucht nach Polen und Ungarn. Der Herzog Bratislaw aber befahl seinem Kämmerer, allen Juden ohne Unterschied ihr Hab und Gut wegzunehmen, und dieser that, wie ihm geheißen, nachdem er den Ältesten der Gemeinde erklärt hatte: „Leer seid ihr ins Land gekommen, und leer sollt ihr es verlassen.“ Die Getauften blieben und wurden nach ihrer Art bald wieder reich. 1124 kauften sie einen von ihren Leuten, welcher den 1096 in ihre Synagoge gesetzten christlichen Altar zerstört und dessen Reliquien in eine Kloake geworfen hatte, mit dreitausend Pfund Silber und hundert Pfund Gold von der Todesstrafe los. Die Verarmung der Juden und die Auswanderung eines großen Teils derselben beseitigte gefährliche Konkurrenten der Deutschen am Borschitsch, und ihre Privilegien führten ihnen Zuzug aus Deutschland zu, ja selbst slawische Bewohner des Landes bemühten sich um Aufnahme in ihre Gemeinde, um dort aus Leibeignen des Adels freie Leute zu werden, der Bedrückung durch die Gauvögte zu entgehen und unter gerechten Gesetzen zu leben. Sie gingen wohl meist in der Nationalität der Gemeinde auf, die so auf doppelte Weise wuchs. Schon unter Borivoj II. (um 1101) bildete diese Nationalität die Mehrheit im Burgflecken. Während unter König Bratislaw noch von einer Gasse der Deutschen die Rede ist, werden unter dessen Enkel Sobieslaw bereits mehrere Gassen erwähnt, und allmählich überschritt die Kolonie die engen Grenzen ihres anfänglichen Bezirks nach verschiedenen Richtungen hin.

Wenn ich über die Entwicklung dieser deutschen Gemeinde Böhmens so ausführlich berichte, so geschieht es, weil dieselbe von hoher Bedeutung nicht

nur für das Deutschtum des mittelalterlichen Böhmen, sondern für dessen ganzes politisches und soziales Leben und Werden in diesen Jahrhunderten ist. Die bei der Prager Burg der Premysliden angesiedelten Deutschen wirkten in ihrer Ausnahmestellung wohlthätig und segensreich, zuerst auf ihre unmittelbare Umgebung, dann auf immer weitere Kreise des Landes ein, indem sie Handel und Gewerbe teils schufen, teils hoben, die Anfänge zu neuem Wissen und Können in geistiger Beziehung einführten und mitteilten und so allmählich die Gesamtheit mit Einschluß ihrer slawischen Elemente zu höherer Gesittung brachten, die ihre Früchte in Gestalt größern Wohlstandes und edlerer Lebensführung trug. Dieses neue Element entwickelte sich unter dem Schutze der ihm zugesicherten Rechte unter den rohen, unfreien, stumpfen Tschechen zu einem neuen Stande, zu einem Bürgertume zwischen slawischen Bauern und gewaltthätigem Adel. Das Bürgertum aber rief nach und nach allenthalben, wo Deutsche sich niedergelassen hatten, freie Städte ins Leben, Mittelpunkte des Handels, des Handwerkes, welches die Kunst erzeugte, der Schulbildung, welche zur Wissenschaft führte, und der mehr oder minder unbeschränkten Selbstregierung. Schon in dieser Periode begegnen wir in Böhmen städtischen Gemeinden der Art im Keim, und in der nächsten finden wir den Samen vollständig aufgegangen und zu einer Anzahl deutsch-böhmischer Städtewesen erwachsen, welche durch ihre Städtlichkeit und das in ihnen pulsierende rege Leben den wohlthuendsten Eindruck auf das Auge machen, das die vordem hier sich ausbreitende dunkle Wildnis mit ihnen vergleichen kann.



Landwirtschaft und Bodenmonopol.

Von J. G. Weiß.

(Schluß.)



s fragt sich nun, ob die Gesamtheit eine Veranlassung hat, dem leidenden Gliede des sozialen Körpers helfend beizustehen.

Diese Frage kann aus zwei Gesichtspunkten betrachtet werden. Stellt sich die Gesamtheit auf den Standpunkt der Selbstsucht, so wird sie den Gedanken einer Hilfeleistung zurückweisen, so lange die Nachteile, welche aus dem Notstande der Landwirtschaft für die Gesamtheit erwachsen, noch nicht so groß sind wie die Opfer, die zu einer wirksamen Abhilfe gebracht werden müßten. Vom Billigkeitsstandpunkte dagegen